



XL Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 12.174-PräsB/69

Aufkündigung von Bestandverträgen
durch die Finanzprokuratur;Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. BRODA und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung, Nr. 1390/J-
NR/1969

1387 /A.B.
zu 1390 /J.
Präs. am 9. Sep. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 10. Juli 1969 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BRODA und Genossen Nr. 1390/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Im Zusammenhang mit der Aufkündigung von Wohnungen, die seinerzeit Wehrmachtszwecken gewidmet waren, wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung in jedem Fall eingehend geprüft, ob durch eine derartige Aufkündigung soziale Härten zu befürchten sind. Die zur Beseitigung solcher Härtefälle vorgesehene Unterstützung kann darin bestehen, daß den gekündigten Mieter die Kosten für getätigte nützliche Investitionen abgelöst oder in besonders gelagerten Fällen sogar familiengerechte Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings lassen es die gegebenen Möglichkeiten nicht zu, ausnahmslos jedem gekündigten Mieter eine Ersatzwohnung anzubieten. Es ist vielmehr, wie erwähnt, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob mit einer Aufkündigung eine soziale Härte verbunden ist.

Zu Frage 2)

Soweit mir bekannt ist, sind im Bereich des Militärkommandos Tirol mit zwei Ausnahmen sämtliche Aufkündigungen noch gerichtsanhängig. Während hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Verfahren eine Wohnversorgung der gekündigten Mieter ohne Mithilfe meines Ressorts möglich war, wird in den übrigen Fällen versucht, auch Ersatzwohnungen zur Verfügung zu stellen, soferne dies sozial vertretbar ist.

Zu Frage 3)

Abgesehen davon, daß ich im Rahmen meines gesetzmäßigen Wirkungsbereiches nicht in der Lage wäre, der Finanzprokuratur "Weisungen" hinsichtlich der allfälligen Zurückziehung einer Aufkündigung zu erteilen, bin ich selbstverständlich bereit, alle sonstigen Möglichkeiten auszuschöpfen, die geeignet erscheinen, den dringenden Bedarf an Wohnungen für Angehörige des Bundesheeres zu decken.

R. September 1969